

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Böhm

Abg. Georg Winter

Abg. Tim Pargent

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Staatsminister Joachim Herrmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)

Kostenerstattung für staatliche Hochbaumaßnahmen beschleunigen
(Drs. 18/18119)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Böhm für die AfD-Fraktion.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, jetzt wieder etwas Ruhe einkehren zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anker-Zentren sind die Orte im Freistaat, in denen die Invasion in unsere Sozialsysteme gleichsam wie unter einem Brennglas zu beobachten ist. Aber auch aus einem weiteren Grund werden sie zu Hotspots, und ich meine hier nicht die satte Milliarde an Kosten für bayerische Bürger, die als herbes Kondensat meiner Anfragen zu diesen Anker-Zentren im Raum stehen: über eine Milliarde Euro Kosten von 2016 bis 2022! Dies ist ein 1.000 Millionen Euro teurer roter Teppich für die Invasion in unseren Sozialstaat.

Darüber will ich heute aber nicht sprechen. Nein, heute geht es um ein sehr pikantes Detail: um die ausbleibende Kostenerstattung des Bundes für die Hochbaumaßnahmen in den Anker-Zentren, also um die Kosten des Webstuhls für diesen roten Teppich. 100 Millionen Euro sind das in der Summe für alle Regierungsbezirke. Dabei wurden evidente Kosten in den Antworten der Staatsregierung verschleiert. Das Argument war, sie wären mit verhältnismäßigem Aufwand nicht zu ermitteln. Wer jetzt glaubt, die

vom Bund zugesicherte Kostenerstattung würde geschmeidig laufen, irrt gleich an zwei Stellen.

Erstens wurden bis heute nur 41 der möglichen 100 Millionen überhaupt beantragt. Zweitens wurden davon erst 13 Millionen erstattet. 87 Millionen hängen also gleichsam in der Luft, vorverauslagt aus der Steuerlast bayerischer Bürger.

Kollegen, wir haben da draußen – heute kamen die aktuellen Zahlen – 5 % Inflation. Die Kaufkraft der im Feuer stehenden Schulden schwindet also jährlich um 5 %. Wenn unsere Regierung auf 87 ausstehende Millionen zehn Jahre lang gelangweilt wartet, dann bekommt sie zwar gewiss 87 Millionen zurück, diese haben dann aber nur noch eine Kaufkraft von 52 Millionen. So funktioniert Finanzmathematik. So funktioniert Geldentwertung in der Inflation.

(Beifall bei der AfD)

Die Inflation selbst ist zwar dem Versagen der EZB und den Klimafantasien der Grün-Bunten geschuldet. Auf der mangelhaften Umsetzung der Kostenerstattung steht allerdings ganz groß "CSU" drauf. Seit 2015 tönen Sie: Wir schaffen das. Sie haben es aber nicht einmal geschafft, die Kostenerstattung für dieses "Wir schaffen das" in einem Bundesgesetz für uns Bayern verankern zu lassen.

Im Ausschuss stöhnen Sie, wie notwendig und zugleich schwer das denn alles wäre. Sie beschwören tatsächlich die große Gefahr: So eine Initiative würde nur noch mehr Schwierigkeiten mit Berlin verursachen. – Wie peinlich ist das denn! Wenn diese Staatsregierung eine Debitorenbuchhaltung wäre, könntet ihr allesamt eure Papiere abholen!

(Beifall bei der AfD)

Erstattungsansprüche nicht konsequent zu verfolgen, ist in Zeiten der Inflation konsequente Steuerverschwendung. Es ist ganz egal, welche Luftnummern zurzeit in Berlin

hausen. Wir alle sind zuallererst den bayerischen Bürgern verpflichtet. Tun Sie endlich etwas für unsere Bürger! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Georg Winter für die CSU-Fraktion.

Georg Winter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz nüchtern betrachtet und ohne Rhetorik hier ganz einfach: Das Verfahren für die Kostenerstattung für Anker-Zentren ist sehr vielseitig, sehr umfassend und in der Logik damit auch anspruchsvoll und kompliziert. Das ist der Sache geschuldet, weil viele Anliegen und Maßnahmen zusammengefasst, nachgewiesen und abgerechnet werden müssen. Bereits jetzt wird vom Innenministerium – Herr Staatsminister, vielen Dank! – alles getan, um die Verfahren bestmöglich zu beschleunigen.

Der Vorschlag, die Kostenerstattungen für die Aufwendungen der Länder bei Anker-Zentren durch ein Bundesgesetz zu regeln, ist keine gute Idee. Warum? – Der AfD-Gedanke, im Gesetz explizit Fristen für die Beantragung, Bearbeitung und Erstattung festzulegen, hätte dann zur Folge, dass Kosten, die innerhalb dieser Zeiträume nicht nachgewiesen oder nicht gebündelt werden können, verloren sind. Dies wäre zum Schaden des Freistaates Bayern und zum Schaden der bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Winter, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – In allerletzter Sekunde kam noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Kollege Winter, es tut mir leid, dass Sie jetzt meinetwegen noch einmal ans Rednerpult zurückkehren müssen. Sie haben gesagt, die

Staatsregierung habe sich bestmöglich angestrengt. Das klingt so wie in einer Beurteilung: "Er hat sich redlich bemüht." Das klingt nicht nach wirklicher Initiative.

Was spräche denn dagegen, wenn Sie das schon nicht in ein Bundesgesetz gießen können, zumindest darüber nachzudenken, bei dieser Inflation – die Bürger leiden unter einer Inflation von 5,1 % – in irgendeiner Art und Weise für eine adäquate Verzinsung dieses ausstehenden Kapitals zu sorgen? Bitte erklären Sie mir das.

(Beifall bei der AfD)

Georg Winter (CSU): Bei der Inflation haben wir im Moment sicherlich erhöhte Quoten. Aber das Thema können wir hier nicht lösen; dass wissen Sie. Das ist ein ganz anderer Punkt. Die Frage ist: Kommt das Geld zu spät zurück? – Dabei muss man eines sehen: Der Kostenvermerk, der das momentan regelt, liegt mir vor, ich hätte ihn jetzt auch mit nach vorn bringen können. Er erstreckt sich über mehrere DIN-A4-Seiten in Kleingedrucktem. Viele solche Details in ein Gesetz zu packen, wäre nicht gut.

Das andere, was man machen könnte – darüber müsste man dann reden – ist, dass man sagt: Vielleicht gibt es schon Abschlagszahlungen. Dann könnten, wie in der Regel auch bei Zuschüssen, 80 % ausbezahlt und nur die restlichen 20 %, also der Teil, dessen Höhe noch nicht ganz genau absehbar ist, über den Verwendungsnachweis erstattet werden. So sind in der Regel eigentlich alle Verfahren. Wenn das hier nicht so sein sollte, kann man das mit aufnehmen, soweit es um diesen zeitlichen Faktor geht.

Aber wie gesagt: Ein Gesetz mit Ausschlussfristen zu machen, sodass uns Gelder verloren gehen, wäre in diesem Fall nicht hilfreich.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Winter, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Tim Pargent für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Warum mörtelt sich die AfD hier in Anbetracht dessen, was der Antrag letztendlich enthält, eigentlich so auf? – Sie will, dass die Kostenerstattung für die Anker-Zentren statt in einem Haushaltsvermerk vom Bund in einem Bundesgesetz geregelt wird. Das war jetzt des Hochziehens wert? – Dazu äußere ich drei Gedanken:

Erstens. Ob Gelder wirklich schneller fließen, wenn die Regelung in einem Gesetz statt in einem Haushaltsvermerk verankert ist, sei als fraglich dahingestellt.

Zweitens ist Ihre Partei so zerstritten, dass Sie hier im Landtag die Staatsregierung auffordern müssen, über eine Bundesratsinitiative einen Gesetzentwurf auf Bundesebene einzubringen. Warum sagen Sie nicht Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundestag Bescheid, damit sie solch einen Gesetzentwurf im Bundestag einbringen können? Ich frage mich, was Sie davon abhält.

Meine dritte Überlegung dazu ist, dass die Absicht, Ihre vollkommen ausländerfeindliche und auch europafeindliche Rhetorik hier in Ihrem Redebeitrag mal wieder abladen zu können, wohl der eigentliche Grund war, den Antrag a) überhaupt zu stellen und ihn b) auch in das Plenum hochzuziehen. Das macht Ihren Antrag letztendlich vollkommen nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Böhm.

Martin Böhm (AfD): Dass wir hier in Bayern keinen Parlamentspoeten brauchen, haben wir gerade ganz gut bewiesen. Sie verkennen natürlich, dass Anker-Zentren in der Form, wie wir sie haben, eine urtypisch bayerische Geschichte sind. Deswegen ist es sehr wohl ein Auftrag für die Bayerische Staatsregierung, sich darum zu kümmern. Das darf man bei Ihrer Einlassung natürlich nicht ausblenden.

Leider gehen Sie auf so etwas nicht ein, sondern Sie versuchen immer ganz pauschal, Zerstrittenheiten in irgendwelchen Parteien herbeizudefinieren. Ich wünsche es mir nicht, aber ich sehe dem Tag entgegen, an dem die grün-links-bunte Koalition in Berlin wesentlich zerstrittener sein wird, als das die in sich ruhende AfD-Fraktion jemals sein wird.

(Beifall bei der AfD – Lachen)

Tim Pargent (GRÜNE): Ich darf einfach feststellen, dass die bayerischen Abgeordneten der AfD im Bundestag offensichtlich nicht dazu imstande waren, einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundestag einzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pargent. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bernhard Pohl für die FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Böhm, manchmal würde man sich wünschen, dass die AfD-Fraktion etwas mehr ruhen würde, anstatt uns die Zeit mit solchen Anträgen zu stehlen. Ich habe mir das hier wirklich mitgenommen. Ich habe es kaum glauben können. Sie behaupten also, durch ein Gesetz geht es schneller als durch einen Haushaltsvermerk. Ja, wie kommen Sie denn darauf, dass es schneller geht, wenn Sie die Rechtsgrundlage ändern? – Ich hätte noch verstanden, wenn Sie geschrieben hätten: Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene um eine beschleunigte Weiterleitung der Zahlungen zu bemühen. – Das wäre übrigens einfacher gewesen. Das hätte wenigstens noch in sich Sinn gemacht. Aber ein Gesetz als Grundlage anstatt eines Haushaltsvermerks, das beschleunigt etwas? Und dann sollen in dem Gesetz Fristen für die Beantragung, die Bearbeitung und die Erstattung ausgewiesen werden? Doch dann schreiben Sie noch nicht einmal, welche Fristen. Was ist denn, wenn der Bund dann Zehn-Jahres-Fristen hineinschreibt? Dann sind Sie genauso weit, nein, dann sind Sie noch schlechter dran, als Sie es jetzt sind, denn

wenn keine Frist drinsteht, dann heißt das im Zweifel: sofort. Also eine Bitte für die Zukunft: Stellen Sie in der Parlamentsarbeit Anträge, über die man wirklich debattieren kann, nicht Anträge, die einem nur die Zeit stehlen und die Sitzungsdauer unnötig in die Länge ziehen. – Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Natascha Kohnen das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Koalitionsvertrag der Ampel auf Bundesebene enthält folgenden Passus, ich zitiere: "Das Konzept der Anker-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt." – Das spiegelt meine Meinung wider und auch die Meinung meiner Fraktion. Wir lehnen den AfD-Antrag ab, der im Prinzip auf eine Fortsetzung dieser Zentren setzt.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Kohnen. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situationsbeschreibung in dem Antrag scheint noch zu stimmen, wonach die Kostenerstattung sehr schleppend und sehr kompliziert ist, wie Herr Kollege Winter hier das indirekt auch bestätigt hat. Wenn es darum geht, bürokratische Hürden abzubauen, sind wir immer dabei. Ob man das mit Fristen machen kann, das muss man überlegen. Es ist völlig unbestritten, dass Staat und Verwaltung in vielen Bereichen etwas schneller werden könnten. Im Koalitionsvertrag sind dazu auch einige Maßnahmen enthalten. Es ist aber schon bemerkenswert, dass man ein Gesetz machen muss, damit das dann schneller gehen soll. Ich glaube nämlich, da baut man mehr Bürokratie auf, als man abbaut.

Das wäre ein spezielles Gesetz für die Anker-Zentren. Abgesehen davon, dass das ein Lieblingsthema von der AfD ist, hat meine Vorrednerin es gerade zitiert, dass im Koalitionsvertrag eindeutig steht: Das Konzept der Anker-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt. Ich weiß, dass das bayerische Innenministerium daran festhalten will, auf welcher Basis auch immer. Das ist aber ein separates Thema. Das brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren. Insgesamt denke ich, hier mit einem Gesetz zu arbeiten, das ist nun wirklich massiv übertrieben. Regelungen abbauen, etwas schneller machen, vielleicht eine Fristenregelung, ganz gern, aber nicht auf diese Art und Weise. Zur AfD kann ich nur sagen: Knapp daneben ist auch vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Kaltenhauser, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine dritte Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Kaltenhauser, wir zwei gehören vermutlich zu den wenigen hier im Hohen Haus, die schon einmal ein Seminar für Finanzmathematik auch von innen gesehen haben. Insofern wäre es für mich schon interessant, hierzu von Ihnen eine konkrete Äußerung zu hören. Wie sehen Sie, die FDP, die Tatsache, dass durch solche verschleppten Zahlungen und die Geldentwertung – 5,1 % Inflation nach den neuesten Zahlen – dem Haushalt eklatant Mittel verloren gehen? Ich meine, der Wert des Kapitals sinkt, das wissen wir alle. Ich will aber nicht hinnehmen, dass das so ist. Das ist Geld von meinen Bürgern, die Steuer bezahlen, die tüchtig dafür arbeiten und schlussendlich weniger Geld zurückbekommen als das, was der Freistaat ausgegeben hat. Das ist für mich kein Kreis, der sich schließt, sondern das ist für mich ein Unding. Wie stehen Sie dazu?

(Beifall bei der AfD)

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Lieber Herr Kollege, ich hätte gern mit Ihnen diskutiert, wenn Sie einen Antrag dazu vorgelegt hätten, wie wir die Gelder und die Abrech-

nung usw. beschleunigen können. Ein Spezialgesetz für Anker-Zentren zu machen, das geht nun aber wirklich am Thema vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kaltenhauser. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hohe Flüchtlingszugang in den Jahren 2015 und 2016 beruhte damals unübersehbar auf Entscheidungen des Bundes. Konsequenterweise hat der Deutsche Bundestag dann beschlossen, die Bundesländer bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise zu unterstützen, und dies insbesondere auch dadurch, dass der Bund den Bundesländern Bundesliegenschaften mietzinsfrei für die Asylbewerberunterbringung überlässt und den Bundesländern auch die Kosten für die Erstherrichtung dieser Liegenschaften zur Unterbringung der Asylbewerber erstattet. Dieser Haushaltsvermerk besteht bis heute fort. Nach den Gesprächen in den letzten Wochen habe ich auch keinen Anlass, anzunehmen, dass die neue Mehrheit im Bundestag daran etwas ändern würde.

Wir nutzen in der Tat eine Reihe von Bundesliegenschaften in Bayern, frühere deutsche oder US-Kasernen, für die Unterbringung von Asylbewerbern. Wir fordern regelmäßig über die Regierungen der sieben Bezirke konsequent die Kostenerstattung beim Bund für die Erstherrichtung ein. Ich will darauf hinweisen, dass dafür in den letzten Jahren auch schon eine ganze Reihe von Zahlungen erfolgt sind. Man darf aber auch nicht außer Acht lassen, dass eine Antragstellung seitens der Bezirksregierungen immer erst dann möglich ist, wenn insbesondere die Staatlichen Bauämter die Baumaßnahmen insgesamt abgeschlossen haben. Das sind manchmal recht komplexe und aufwendige Baumaßnahmen, und das braucht seine Zeit. Es werden umfangreiche Unterlagen, Dokumentensammlungen eingereicht. Da kommt eine Vielzahl von

Einzelabrechnungen zusammen. Das ist, auch das muss man einräumen, für die BImA, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, sehr aufwendig, das alles zu prüfen. Ich will aber ausdrücklich sagen, dass ich persönlich keine Zweifel habe, dass, wenn auch mit mancher Verzögerung, der Bund am Schluss das, wozu er verpflichtet ist, auch bezahlen wird. Zum Teil gibt es dabei allerdings Diskussionen über die Notwendigkeit mancher Herrichtungsmaßnahmen. Da gibt es manchmal Maßnahmen, zu denen die BImA sagt, das sei doch so gar nicht unbedingt notwendig gewesen. Sie können sich vorstellen, wie Beamte darüber diskutieren. Das ist aber alles ganz legitim und nicht völlig ungewöhnlich in großen Verwaltungen.

Ich kann jedenfalls, und hier schließe ich an das an, was schon einige Redner in der Debatte gesagt haben, nicht erkennen, wieso durch eine gesetzliche Regelung an diesen Abläufen irgendetwas verbessert, beschleunigt oder sonst etwas würde. Wenn das ein Gesetz wäre, dann müsste es genauso im Verwaltungsvollzug vollzogen werden. Der Gesetzgeber kann auch nicht unmittelbar entscheiden, wie viel zu zahlen ist. Auch da müssen Belege geprüft werden und dergleichen mehr. Warum sollte das also schneller gehen? Es ist doch nicht so, dass es jemanden beim Bund gibt, der bestreitet, dass diese Kosten grundsätzlich zu erstatten sind. Das hilft also überhaupt nicht weiter.

Gleiches gilt auch für die Fristgebundenheit der Anträge im Erstattungsverfahren. Das wird dadurch alles nicht besser. Wenn Ihnen überhaupt daran gelegen ist, hier irgendetwas ernsthaft zu verbessern – woran man Zweifel haben kann –, dann würde das mit den Vorschlägen, die Sie hier vorgelegt haben, mit Sicherheit nicht erreicht. Es ist mir aber ein wichtiges Anliegen, dass die Kosten, die der Freistaat Bayern aufgewendet hat, schnellstmöglich erstattet werden. Ich bin mir sicher, dass wir dabei in der nächsten Zeit weiter vorankommen werden.

Ich möchte Ihnen noch einmal ausdrücklich sagen: Ich halte es für gut und richtig, dass wir diese Bundesliegenschaften nutzen können. Angesichts dessen, dass in den

letzten Monaten die Flüchtlingszahlen wieder gestiegen sind, werden wir diese Liegenschaften auch in nächster Zeit dringend brauchen.

Ich bitte, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Herrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich nehme an, das ist die AfD-Fraktion. – Jawohl. Gegenstimmen! – Die restlichen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht anwesend. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "XXL-Landtag: Mit Blick auf die Landtagswahl 2023 unverzüglich Stimmkreisbericht mit 80 Stimmkreisen vorlegen!" auf Drucksache 18/19940 bekannt: Mit Ja haben 9 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 69 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: 30. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)